



Vorlage Nr.: 2019/157

30.09.2019

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL J	11.11.2019	17

Projekt „Wege zur Prävention drohender Wohnungslosigkeit“ im Rahmen der Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Zahl der Menschen, die über keinen gesicherten Wohnraum verfügen, ist trotz großer Anstrengungen aller relevanter Akteure der Wohnungslosenhilfe und bestehender gesetzlicher Regelungen der Absicherung in den letzten Jahren gestiegen. Als Gründe hierfür können unter anderem genannt werden: die Verknappung bei den preisgünstigen Wohnungen, die mögliche Zunahme von Ver- und Überschuldung der Betroffenen, der Verlust der derzeitigen Wohnung wegen Mietrückständen und/oder Regelverstößen im Mietverhältnis, eine bevorstehende Räumungsklage oder eine Zwangsräumung. Hinzu kommt, dass die Häufigkeit psychischer (und somatischer) Erkrankungen unter Wohnungslosen gegenüber der Allgemeinbevölkerung um ein Vielfaches erhöht ist. Deshalb ist die Bekämpfung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen eines der zentralen sozialpolitischen Anliegen der Landesregierung.

Die vom Problem der Wohnungslosigkeit am stärksten betroffenen Kreise und Kommunen NRWs – darunter auch der Kreis Recklinghausen - wurden unmittelbar vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) im Frühjahr 2019 über ein neues Förderangebot des Landes zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und die entsprechenden Rahmenbedingungen informiert.

Eine Überwindung der Wohnungsprobleme bzw. -notlagen liegt im besonderen Interesse des Jobcenters, da diese in den meisten Fällen die Voraussetzung für eine nachhaltige Erwerbsintegration darstellt. In der Praxis des Beratungsgeschäftes treffen die Integrationsfachkräfte häufig auf Menschen, deren Lebenssituation geprägt ist durch komplexe Problemlagen in den verschiedensten Bereichen wie Wohnen, Gesundheit, Arbeit, soziale und familiäre Situation. Dabei haben die Fachkräfte bei ihren Aktivierungs- bzw. Integrationsbemühungen individuelle ernsthafte Wohnungsprobleme der Kunden und Kundinnen zu berücksichtigen, da diese in den meisten Fällen ein Vermittlungshemmnis darstellen und einer

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Arbeitsaufnahme entgegenstehen. Menschen befinden sich dabei oftmals in einer Krise und sozial schwierigen Lage. Häufig werden die Hilfsangebote abgelehnt.

Die Prävention von Wohnungslosigkeit wird damit – auch angesichts der hohen Folgekosten - immer wichtiger. Das vorhandene Hilfesystem bietet bei Bedarf zwar akute Hilfen und teilweise nachgehende Betreuung an, weist allerdings vor allem im Handlungsfeld „Prävention“ auf fehlende (personelle) Ressourcen hin. **Umso bedeutsamer ist es, die präventive Vermeidung von Wohnungslosigkeit als vorrangiges Ziel zu setzen, sodass Betroffene frühzeitig und nachhaltig an das vorhandene örtliche Hilfesystem angebunden werden.**

Projektvorhaben:

Im Rahmen der Projektkonzeption ist das Jobcenter Kreis Recklinghausen bezugnehmend auf den Bericht im Lenkungsausschuss vom 09.07.2019 zum TOP 5 „Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen“ mit den Vertretern und die Vertreterinnen der lokalen Wohnungslosenhilfe sowie den Sozialamtsleitungen in Austausch getreten. Es bestand Konsens darüber, dass die frühzeitigen und nachhaltigen präventiven Hilfen priorisiert werden sollen. Im Mittelpunkt der Projektplanung stand die Überlegung, mögliche Doppelstrukturen und eine Zersplitterung der Zuständigkeiten weitestgehend zu vermeiden.

Das Projekt hat das Ziel, bei Betroffenen einer drohenden Wohnungslosigkeit entgegenzuwirken und durch die längerfristige Anbindung an das entsprechende örtliche (Präventions-)Hilfesystem weitergehende soziale Integration zu fördern und gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.

Im Fokus des Projektvorhabens stehen Personen bzw. Haushalte mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen, die von Wohnungslosigkeit bedroht, nicht aber schon wohnungslos sind, und derzeit durch die bestehenden Hilfsangebote nicht bzw. nur unzureichend erreicht werden. Die Hilfe wendet sich konkret an:

- ✓ Junge Erwachsene unter 25 Jahre,
- ✓ Familien und Personen in Partnerschaften,
- ✓ Frauen in besonderen Lebenssituationen,
- ✓ Flüchtlinge mit besonders langen Verweilzeiten in kommunalen Unterkünften bzw. ohne eigene Wohnung,
- ✓ ältere Personen im SGB II / SGB XII.

Prognostiziert wird eine Gesamtfallzahl von 150 Teilnehmenden.

Zentrale Maßnahmen der Prävention von Wohnungsverlusten sind:

- ✓ bedarfsgerechte, zielgerichtete und individuelle Einzelfallberatung,
- ✓ begleitendes Krisen-/Case Management, ggf. notwendige Überleitung an die bestehenden (weiterführenden) Hilfesysteme,

- ✓ Sensibilisierung der Fachkräfte im Sinne „Prävention drohender Wohnungslosigkeit“,
- ✓ Ausbau der (bestehenden) Kooperationen.

Im Folgenden wird das Gesamtvorhaben konkretisiert.

Als Frühwarnsystem zur Erkennung von drohenden (Wohnraum-)Schwierigkeiten soll mit Hilfe einer **intensiven Einzelfallberatung**, durchgeführt durch die Projektmitarbeitende, zunächst dem unmittelbaren Wohnungsverlust entgegengewirkt werden. Im Vordergrund der Einzelfallberatung steht stets eine Stabilisierung der Lebenslage und der Wohnsituation der Betroffenen, um dadurch eine nachhaltige Wohnungssicherung zur ermöglichen. Gesundheitliche Aspekte (z.B. Suchterkrankung, psychische Beeinträchtigung) werden auf dem Weg zur Erarbeitung einer erfolgreichen Präventionsstrategie ebenfalls herangezogen.

Ziel ist es, die von einer Wohnungskündigung bedrohten Personen bzw. Familien dabei zu stärken, z.B. bei bestehenden Unstimmigkeiten mit dem Wohnungsunternehmen, frühzeitig das neue Hilfsangebot im Rahmen der Projektteilnahme wahrzunehmen. Betroffene sollen bei Gesprächen und Schriftverkehr mit dem Vermieter/der Vermieterin unterstützt werden, um einem möglichen Wohnungsverlust im Vorfeld entgegenzuwirken.

Zudem soll sichergestellt werden, dass im Falle einer dennoch eintretenden Kündigung eine sofortige Wohnraumversorgung unter Verhinderung einer Unterbringung in Obdachlosenunterkünften erfolgt. Das Risiko eines erneuten Wohnraumverlustes, gerade wegen mietwidrigen Verhaltens, soll durch präventive Beratungen bzw. Unterstützungsangebote¹ verringert werden.

Die aus dem Einzelfallgespräch resultierenden Ergebnisse werden somit in enger Absprache mit dem Teilnehmenden in konkrete Handlungsschritte umgesetzt. Dies ermöglicht eine schnelle und zielgerichtete Hilfestellung sowie eine nachhaltige Verbesserung ihrer individuellen Lebenssituation. Im Gegensatz zur gängigen Praxis werden Handlungsbedarfe frühzeitig und umfassend erkannt und adäquate Lösungsstrategien entwickelt.

Wird im Rahmen der Einzelfallberatung ein weiterer Handlungsbedarf erkannt und es sind weitere Maßnahmen zur nachhaltigen Wohnungssicherung erforderlich, werden diese im Rahmen des **Krisen-/Case Managements** eingeleitet. Bei überschuldeten Haushalten kann das z.B. bedeuten, ein Insolvenzverfahren oder eine Schuldnerberatung in die Wege zu leiten. Von Gewalt betroffene Frauen brauchen möglicherweise ein frauenspezifisches Angebot, ältere Personen eine

¹ So erscheint z.B. eine Vermittlung an Stellen, die den sogenannten „Mietführerschein“ anbieten, für sinnvoll. Dies gilt für Familien genauso wie für Einzelpersonen. Im Kurs „Mietführerschein“ werden alle wichtigen Informationen zur Anmietung einer Wohnung vermittelt. Ein Mietführerschein soll mögliche Reibungspunkte zwischen Betroffenen, Mietern und Nachbarn verringern. Vgl.

<https://euwatec.de/2019/07/04/mietfuehrerschein/>.

gesundheitsorientierte Hilfe. Die Einschaltung folgender Stellen kann beispielsweise notwendig sein:

- ✓ Einrichtungen, die zu Wohnungslosigkeit beraten können (Wohnungsfachstellen, Sozialämter, Beratungsstellen nach § 67 SGB XII, Präventionsangebote bei Wohlfahrtsverbänden, Jugendberatungsstellen),
- ✓ örtliche Wohnungsunternehmen,
- ✓ Schuldner-/Suchtberatungsstellen,
- ✓ Mietvereine,
- ✓ Verbraucher-/Energieberatung,
- ✓ Krankenkassen, etc.

Durch eine frühzeitige Initiierung der Hilfeprozesse, ein umfassendes Beratungsangebot und eine nachhaltige Anbindung der Betroffenen an das bestehende Hilfesystem sollen **60 Prozent der Projektteilnehmenden** nach Ende des Projektes eine **Verbesserung ihrer persönlichen Lebenssituation und ihres gesellschaftlichen Teilhabegefühls** erfahren.

Um eine Verbesserung der Lebenssituation messen zu können, werden Erhebungen durch die Projektmitarbeitenden durchzuführen. Auf diesem Wege kann die Nachhaltigkeit der entwickelten Lösungsansätze festgehalten werden. Der Erhebungsprozess kann wie folgt aussehen:

- Clearing zum Hilfebedarf: Vermutung einer drohenden Wohnungslosigkeit und damit verbundenes geringes gesellschaftliches Teilhabegefühl;
- Abschlussbericht: Stabilisierung der Wohnungs- und Lebenssituation, Steigerung des sozialen Teilhabegefühls im Vergleich zum Eintrittstermin (subjektiv), durch begleitendes Beratungsangebot z.B. Schuldenproblematik geregelt.

Zur Sensibilisierung der Fachkräfte in den Bereichen „Markt & Integration“ und „Leistung“ und zur besseren Ausschöpfung präventiver Ansätze leistet der **(Handlungs-)Leitfaden** einen wichtigen Beitrag. Der Leitfaden wird im Rahmen des Projektes von Projektmitarbeitenden in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen relevanten Akteuren und Projektverantwortlichen im Jobcenter Kreis Recklinghausen erstellt.

Ziel und Inhalt des Leitfadens ist die Analyse der bekannten bzw. wiederkehrenden Fallkonstellationen, Verfahrensabläufe und der Handreichung „Wohnungsnotfallhilfen im SGB II“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Leitfaden soll zudem über die wesentlichen Zuständigkeiten des lokal bestehenden Hilfesystems sowie sinnvolle (präventive) Interventionsmöglichkeiten informieren.

Neben der umfassenden Beratung, Hilfe und Unterstützung ist eine **Kooperation mit regionalen Akteuren** ein weiteres zentrales Element im Gesamtvorhaben. Insbesondere erscheint die Einbindung von Vermietern/innen, Wohlfahrtsverbänden und Kommunen im Kreis Recklinghausen über die bisher bestehenden Netzwerke und Kontakte hinausgehend, sinnvoll zu sein.

In der beabsichtigten Zusammenarbeit sollen grundsätzlich grundlegende konzeptionelle und langfristig angelegte Schritte zur Vermeidung drohender oder Behebung bestehender Wohnungslosigkeit angegangen werden. Vor allem in Hinblick auf (bestehende) Informationssysteme über bedrohte Wohnverhältnisse bestehen weitere Ausbaupotenziale.

Beabsichtigt wird dabei, eine Verbesserung des bestehenden ganzheitlichen Hilfesystems im Kreis Recklinghausen zu erreichen. Dies soll u.a. durch Installierung einer Arbeitsgruppe mit städtischen Vertreterinnen und Vertretern und örtlichen Sozialarbeitenden aus den einschlägigen Abteilungen erfolgen. Dabei wird das Gesamtvorhaben inhaltlich begleitet und der Raum zur Weiterentwicklung der Prozesse (bzgl. der Schnittstellenproblematik) eingeräumt.

Unter Einbeziehung der Städte soll eine weitergehende Kooperation mit der Wohnungswirtschaft angestrebt werden, insbesondere, um mögliche (innovative) Wege in der Bereitstellung von Wohnraum gemeinsam zu erarbeiten und umzusetzen.

Umsetzungsstand zum 14.10.2019:

Im Lenkungsausschuss SGB II vom 09.07.2019 ist über eine formale Antragstellung im Rahmen der Landesinitiative berichtet worden. Beantragt wurde eine Zuwendung i.H.v. 90 % der Personal- und arbeitsplatzbezogenen Sachausgaben. Zudem wurden die projektbezogenen Sachausgaben i.H.v. 52.000 € einmalig für 2019 für bedarfsgerechte Maßnahmen beantragt. Die Gesamtförderung beläuft sich auf rd. 400.000 €.

Das MAGS hat inhaltlich den Antrag vom 07.06.2019 geprüft und entschieden, das Projektvorhaben zu fördern. Der Projektstart erfolgte vorzeitig zum 01.10.2019. Die Genehmigung hierzu wurde durch das Ministerium erteilt.

Die Projektplanung geht von einem aktuellen Durchführungszeitraum vom 01.10.2019 bis voraussichtlich zum 31.12.2020 aus. Eine Verlängerung der Landesinitiative ist im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel grundsätzlich vorgesehen.

Die zuwendungsrechtliche Prüfung und die Bewilligung erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg. Für eine Bewilligung der Fördermittel wurde eine inhaltliche Konkretisierung des Gesamtvorhabens gefordert. Die detaillierte Ausarbeitung des Handlungskonzeptes unter Beteiligung relevanter Akteure wurde im August 2019 vorgenommen.

Ein anschließender Klärungsbedarf mit der Bewilligungsbehörde bestand bezgl. der Mittelverwendung von projektbezogenen Sachausgaben. Eine detaillierte Aufstellung über die veranschlagten Sachausgaben für bedarfsgerechte Maßnahmen wurde der Bezirksregierung Anfang Oktober 2019 vorgelegt. Die Bewilligung ist zum Ende Oktober 2019 in Aussicht gestellt worden.

Die Projektumsetzung erfordert eine personelle Ausstattung von drei Stellen: 2,0 – Sozialarbeiter/-innen und 1,0 – Immobilienfachwirt/-in. Die Stellenbeschreibungen wurden bereits erstellt. Das Stellenbewertungsverfahren ist in die Wege geleitet. Die Ausschreibungen werden in Kürze veröffentlicht. Zunächst wird davon ausgegangen, dass die Projektstellen zum Anfang 2020 besetzt werden können.